



Datenschutz-Aufklärung für Patientinnen und Patienten

Beilage zum Aufnahmeformular

Sehr geehrte Patientin
Sehr geehrter Patient

Im Rahmen Ihrer Untersuchung/Behandlung bearbeiten wir Daten zu Ihrer Person, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, wie Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand. Mit dem vorliegenden Dokument möchten wir Ihnen helfen zu verstehen, mit welchen Datenbearbeitungen Sie rechnen müssen und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang geltend machen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Kontakt

Verantwortlich für die Datenbearbeitung:
Spital Affoltern AG, Sonnenbergstr. 27, 8910 Affoltern am Albis, datenschutz@spitalaffoltern.ch

2. Art und Quellen der erhobenen Daten

Das Spital Affoltern erhebt und speichert von Ihnen administrative Daten wie Kontakt- und Versicherungsinformationen, Daten zu Ihrer Person wie den Zivilstand, Gesundheitsdaten wie Diagnosen und Behandlungsdetails und gegebenenfalls Finanzdaten wie Ihre Bankverbindung.

3. Zweck der Datenbearbeitung

Durch Inanspruchnahme medizinischer Leistungen des Spitals Affoltern entsteht automatisch ein Behandlungsvertrag. Die Datenbearbeitung unsererseits erfolgt mit dem Zweck, diesen Behandlungsvertrag auszuüben (einschliesslich Datenaustausch mit Versicherungen oder Ämtern zwecks Abrechnung) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen (z.B. Dokumentationspflicht).

Für Datenbearbeitung zu anderen Zwecken holen wir Ihre konkrete Einwilligung ein.

4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

In bestimmten Situationen geben wir ausgewählte Daten weiter an Personen ausserhalb des Spitals. In manchen Fällen können Sie diesen Datenaustausch begrenzen oder verweigern.

Bitte beachten Sie, dass alle medizinischen Fachpersonen, genauso wie deren Hilfspersonen (z.B. Labormitarbeitende), dem Berufsgeheimnis unterstehen.

Bereich	Grundsatz	Ihre Möglichkeiten
Kontaktperson(en)	Die Kontaktperson(en), die Sie bei Eintritt angeben erhalten auf Anfrage Auskunft über Ihre Diagnosen und Behandlungen.	Bitte melden Sie einer für Sie zuständigen Pflegeperson, wenn wir mit erfassten Kontaktpersonen nur eingeschränkt kommunizieren dürfen. Besprechen Sie gerne auch, wer zusätzlich informiert werden darf oder wer auf keinen Fall.
Behandlungsteam	Als Mitglieder Ihres Behandlungsteams gelten neben dem involvierten Spitalpersonal auch Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt, die zuweisende Ärztin bzw. der zuweisende Arzt, externe Fachpersonen (z.B. Labor), sowie medizinisches Fachpersonal, das an Ihrer allfälligen Weiterbehandlung ausserhalb des Spitals beteiligt ist. Begrenzte Information kann bereits bei Abklärungen für die Weiterversorgung (z. B. Übergangspflege) weitergegeben werden. Ohne aktiven Widerspruch Ihrerseits gehen wir von Ihrem Einverständnis aus, dass wir im Behandlungsteam, bzw. für Weiterverordnungs-Abklärungen Daten austauschen dürfen.	Es ist Ihr Recht, den Informationsaustausch mit spitalexternen Personen einzuschränken. Wenn Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt nicht über Ihre Behandlung informiert werden soll, können Sie dies direkt auf dem Aufnahmeblatt ankreuzen. Andere Einschränkungen besprechen Sie bitte mit Ihrer behandelnden Ärztin bzw. Ihrem behandelnden Arzt, um nicht den Behandlungserfolg zu gefährden.



Bereich	Grundsatz	Ihre Möglichkeiten
Versicherungen	<p>Im Umgang mit Versicherungen beschränken wir uns auf den gesetzlich vorgesehenen Datenaustausch.</p> <p>Bei Krankenversicherungen kommt es aufgrund der Fallpauschalen nur selten zu Fragen.</p> <p>Wenn Sie ein Widerspruchsrecht haben, oder bei Fragen einer Versicherung über das gesetzlich Vorgesehene hinaus, holen wir Ihr konkretes Einverständnis ein.</p>	<p><u>Krankenkasse Grundversicherung</u></p> <p>Sie können verlangen, dass der Austausch medizinischer Informationen mit Ihrer Grundversicherung nur über den vertrauensärztlichen Dienst des Versicherers geht.</p> <p><u>Krankenkasse Zusatzversicherung</u></p> <p>Sie können die Weitergabe zusätzlicher Informationen verweigern (kann Einfluss auf die Kostenübernahme haben).</p>
Weiteres	<p>Für jegliche weitere Datenweitergabe, ausser sie ist gesetzlich verpflichtend ohne Möglichkeit zum Widerspruch, holen wir Ihre konkrete Einwilligung ein. Beispielsweise für die Erfassung nicht-anonymer Daten in einem Register.</p>	<p>Über Ihre Möglichkeiten werden Sie im Einzelfall aufgeklärt.</p>

Sofern nicht automatisch durch Berufsgeheimnis und gesetzliche Vorgaben gewährleistet, verpflichtet das Spital Affoltern Datenempfängerinnen bzw. Datenempfänger vertraglich auf die Einhaltung von Massnahmen zur Gewährleistung des Patientengeheimnisses.

Die Gesundheitsdirektion kann medizinisches Personal von der Schweigepflicht befreien.

5. Weitere Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten, über welche Personendaten wir von Ihnen verfügen, sowie das Recht, falsche Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch das Recht, Ihre Daten sperren zu lassen oder die Bearbeitung einzuschränken.

6. Datensicherheit und Speicherung Ihrer Daten

Das Spital Affoltern hat technische und organisatorische Massnahmen getroffen, um die Datensicherheit und den Datenschutz sicherzustellen und überprüft diese regelmässig. Bei der Aufbewahrungsdauer Ihrer Daten richten wir uns nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, berücksichtigen aber zusätzlich gesetzliche Verjährungsfristen.

7. Einverständnis / Widerruf

Mit Unterschreiben des Aufnahmeformulars erklären Sie Ihr Einverständnis mit den Bestimmungen im vorliegenden Dokument. Zusätzliche Einwilligungen bzw. Widersprüche entsprechend Kapitel 3 werden jeweils spezifisch abgeklärt. Sie können jede erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

8. Aktualisierung dieser Datenschutz-Aufklärung

Das Spital Affoltern kann dieses Dokument jederzeit anpassen und ergänzen. Es wird immer die aktuell gültige Ausgabe abgegeben. Über Änderungen wird nicht aktiv informiert, es sei denn, es wurden die Persönlichkeitsrechte von Patientinnen oder Patienten massgeblich beeinträchtigt.